

Schaft, Wolfgang

Article — Digitized Version
Arbeitsmarktabgabe?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Schaft, Wolfgang (1993) : Arbeitsmarktabgabe?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 73, Iss. 2, pp. 56-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136969>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Immer dann, wenn die Bundesanstalt für Arbeit hohe Haushaltsdefizite – wie 1992 in Höhe von 14 Mrd. DM – aufweist, werden auch neue und alternative Finanzierungsinstrumente diskutiert. Eines davon ist die Arbeitsmarktabgabe für Beamte, Selbständige und Freiberufler. Andere Überlegungen gehen in die Richtung, die Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik generell aus der Sozialversicherung herauszulösen und – wie die Arbeitslosenhilfe – dem Bundeshaushalt zuzuordnen.

Die Notwendigkeit einer Arbeitsmarktabgabe wird damit begründet, daß die durch die deutsche Vereinigung drastisch gestiegenen Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit einen Solidarbeitrag aller Erwerbstätigen erfordern. Die Gesamtausgaben der Nürnberger Bundesanstalt umfaßten 1989, also vor der Vereinigung, rund 40 Mrd. DM, sie haben sich bis 1992 vor allem durch die Ausgabenentwicklung in Ostdeutschland auf 93 Mrd. DM mehr als verdoppelt. Ein weiteres Argument für eine Arbeitsmarktabgabe weist darauf hin, daß alle Erwerbstätigen, also auch die Beamten, Selbständigen und Freiberufler, ein Interesse an der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und einer ausreichenden finanziellen Absicherung der Arbeitslosen hätten. Darüber hinaus profitierte auch diese Personengruppe von der Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Weiterbildung und Arbeitsbeschaffung. Nach den Vorstellungen des DGB müßte die Arbeitsmarktabgabe von den Selbständigen und Freiberuflern allein aufgebracht werden; bei den Beamten sollte, wie beim Beitrag der übrigen Arbeitnehmer zur Arbeitslosenversicherung, die Hälfte der Arbeitgeber tragen.

Gegen eine Arbeitsmarktabgabe für Beamte bestehen zunächst rechtliche Bedenken. Eine solche Abgabe muß laut Verfassungsgericht derselben Gruppe wieder zugute kommen; Beamte zählen aber nicht zum Kreis der Leistungsempfänger der Bundesanstalt für Arbeit. Überhaupt stellt



Wolfgang Schaft

Arbeitsmarktabgabe?

sich die Frage, ob eine Arbeitsmarktabgabe für diejenigen Gruppen von Erwerbstätigen, die nicht der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung unterliegen, ein geeigneter Solidarbeitrag zur Finanzierung des ostdeutschen Arbeitsmarktes sein kann. Der Aufbau und die Stabilisierung des ostdeutschen Arbeitsmarktes ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auf die historischen Umwälzungen in Ostdeutschland zurückzuführen ist. Zur Finanzierung dieses riesigen Kostenblocks muß eigentlich die gesamte Gesellschaft antreten.

Der einfachste Weg wäre ein jährlicher Zuschuß aus dem Bundeshaushalt an die Bundesanstalt für Arbeit. Die Höhe dieses Bundeszuschusses könnte vom Umfang des Defizits in der Arbeitslosenversicherung abhängig gemacht werden, das in Ostdeutschland entsteht. Im vergangenen Jahr waren dies rund 40 Mrd. DM. Wenn auch nur die Hälfte davon vom Bund übernommen würde, könnte die Beitragsbelastung in der Sozialversicherung, die ohnehin einen historischen Höchststand aufweist, gesenkt werden. Damit wäre sogar eine Begrenzung der Lohnnebenkosten verbunden, die den Standort Bundesrepublik verbessert. Bei der Gegenfinanzierung im Bundeshaushalt müßte bei den Alternativen Steuererhöhungen, Ausgabenkürzungen und/oder Kreditaufnahme wachstumspoliti-

schen Erfordernissen unter Berücksichtigung der aktuellen konjunkturellen Situation Rechnung getragen werden.

In die gleiche Richtung gehen Vorschläge und Überlegungen für eine generelle Reform der Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik. Dabei geht es im Grundsatz darum, in dem System der lohn- und leistungsbezogenen Arbeitslosenversicherung dem Versicherungsprinzip wieder stärker Geltung zu verschaffen. In der Vergangenheit wurde der ursprüngliche Versicherungsgedanke immer mehr ausgehöhlt, indem der Aufgabenbereich der Bundesanstalt für Arbeit in Richtung einer aktiven und präventiven Arbeitsmarktpolitik ausgebaut wurde. Anders als bei der rein passiven Zahlung von Arbeitslosengeld wird heute versucht, das Arbeitskräftepotential z.B. durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Förderung der Ausbildung, Fortbildung, Umschulung und Rehabilitation zu erhalten und zu verbessern oder den Arbeitsmarkt durch Förderung des Vorruhestandes oder der Altersteilzeit zu entlasten. Die Aufwendungen für diese und andere über das reine Versicherungsrisiko „Arbeitslosigkeit“ hinausgehenden, allgemeinen Leistungen sind heute erheblich höher als für Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld.

Es spricht viel dafür, diese Aufgaben für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik aus der Sozialversicherung herauszulösen und sie künftig dem Bundeshaushalt oder – wie Arbeitgeberpräsident Murmann vorgeschlagen hat – einer dem Bundesarbeitsministerium unterstellten, aus Steuermitteln finanzierten Bundesanstalt zuzuordnen. Das Äquivalenzprinzip von Leistung und Gegenleistung würde wiederhergestellt werden. Die Gerechtigkeitslücke, d. h. die mangelnde Beteiligung von Selbständigen, Freiberuflern und Beamten an der Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik in Ostdeutschland, die letztlich zu der Forderung nach einer Arbeitsmarktabgabe geführt hatte, wäre dann beseitigt.